

# Turnverein Hindelbank

## Anpassung Schutzkonzept



Offizielle Mitteilung des Vorstandes des Turnvereins Hindelbank

---

Gestützt auf die Kommunikation des Bundesrates vom 27. Mai 2020 sowie des Schutzkonzeptes des Schweizerischen Turnverband (STV) lockert der Turnverein Hindelbank die Einschränkungen gemäss untenliegendem Schutzkonzeptes. Die Lockerungen betreten ab dem 06. Juni 2020 in Kraft.

### 1.0. Grundsätze des Turnbetriebes

#### 1.1. Symptomfrei

- Turnerinnen und Turner, sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Der Präsident des Turnvereins ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.
- Personen, welche gemäss Weisungen des BAG zu **Risikogruppen** gehören (>65-jährig oder mit bestimmten Vorerkrankungen), sollten spezielle Vorkehrungen treffen. Speziell sollten sie Orte mit hohem Personalaufkommen meiden. Empfohlen sind auch Spezial-Trainingszeiten. Es liegt in ihrer Eigenverantwortung welche Sportanlagen sie benutzen.

#### 1.2. Distanz halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen. Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Bei Sportarten mit engem Körperkontakt sollten die Gruppen bestätigt, daher in möglichst gleicher Konstellation trainieren. Die Gruppeneinteilung ist von den entsprechenden Leitern vorzunehmen und umzusetzen.

### 1.3. Einhalten der Hygieneregeln

Alle Trainingsteilnehmer reinigen sich die Hände vor und nach dem Training mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

### 1.4. Protokollierung der Teilnehmenden

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der TK-Chefin in vereinbarter Form zur Verfügung steht. In welcher Form die Liste geführt wird (Doodle, App, Excel, usw.) ist der Riege freigestellt.

### 1.5. Zutrittsbeschränkung

- In der Turnhalle halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Turnhalle (= Gebäudekomplex) Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten.
- Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern nötig Zutritt

### 1.6. Benützung Geräteraum

Der Geräteraum darf gleichzeitig jeweils nur von einer Gruppe betreten werden. Wartende Gruppen haben sich unter Einhaltung der allgemeinen Bestimmungen aufzuhalten.

### 1.7. Benützung Material

Eine Reinigung und Desinfektion der Sportgeräte ist aufgrund ihrer Beschaffenheit grösstenteils nicht möglich. Soweit aber eine Reinigung bzw. Desinfektion möglich ist, sind die Geräte nach der Verwendung durch die jeweiligen Turnerinnen und Turner mit Desinfektionsmittel zu reinigen.

## 2.0. Verantwortliche Personen

Bei unserem Verein ist Fabian Käser der Cornea-Beauftragte. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 338 13 37 oder fabiankaeser@gmx.net).

Corona-Beauftragter:

- Hat die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzepts.
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Trainer, Athleten, Eltern, ...) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der Punkte 1.1 – 1.7.
- Aktives Eingreifen/Hilfestellung erfolgt nur wenn zwingend notwendig ist (mit den entsprechenden Schutzmassnahmen).

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandseglern und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

### 3.0. Ergänzungen

#### 3.1. An- und Abreise zum Trainingsort

Bei der Anreise ist nach Möglichkeit auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregeln von 2 m einhalten zu können ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten.

#### 3.2. Organisation

Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe in der Regel vor der Infrastruktur in einem definierten Warteraum unter Einhaltung der Distanzregeln von 2 m, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude verlassen hat. Sollte die Infrastruktur über genügend grosse Innenräume/Vorräume verfügen, kann der Warteraum auch im Gebäudeinnern vorgesehen werden. Die entsprechenden Warteräume sind zu kennzeichnen. Ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen ist zu vermeiden. Allenfalls ist beim Einlass eine Art Schleuse vorzusehen, welche alle Personen einzeln durchschreiten müssen

### 4.0. Rechtliche Grundlagen und weiterführende Informationen

Sämtliche der nachfolgend aufgeführten Dokumente bilden einen integrierenden Bestandteil des Schutzkonzepts des Turnvereins Hindelbank.

#### 4.1. Rechtliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemiengesetz, EpG);
- Verordnung über die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten des Menschen (Epidemienverordnung, EpV);
- Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19).

#### 4.2. Behörde

- Schutzkonzept der Gemeinde Hindelbank

#### 4.3. Schweizerischer Turnverband (STV)

- Schutzkonzept Breitensport;
- Merkblatt;
- Checkliste.

Burgdorf, 03. Juni 2020

.....  
Fabian Käser, Präsident

#### **Geht an**

- alle Mitglieder des Turnvereins Hindelbank

#### **Zu Kenntnis an**

- Einwohnergemeinde Hindelbank

**Gemeindeverwaltung**

Dorfstrasse 14  
3324 Hindelbank

Tel. 034 420 20 60  
gemeindeschreiberei@hindelbank.ch  
www.hindelbank.ch

**Schutzkonzept Sportanlagen / Aula der Gemeinde Hindelbank ab 8. Juni 2020**

Ab dem 6. Juni 2020 erfolgt die dritte Etappe der Massnahmenlockerung während der COVID-19-Epidemie. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert. Die weiteren Öffnungsschritte für Trainings- und Bewegungsaktivitäten von Sportorganisationen ermöglichen unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit eine weitgehende Normalisierung der Sportaktivitäten.

Die Turn- und Sportanlagen sowie die dazugehörige Aula der Gemeinde Hindelbank werden somit ab 8. Juni 2020 wieder geöffnet. Ziel ist es, die Wiederaufnahme der Aktivitäten unter Einhaltung der übergeordneten Vorgaben nach und nach zu ermöglichen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt bei den Vereinen und den Trainingsleitenden.

Das vorliegende Dokument stützt sich auf folgende Beschlüsse und Vorgaben:

- Aktuelle COVID-19-Verordnung 2 und die entsprechenden Massnahmen des Bundesrates
- Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten, BASPO, BAG, Swiss Olympic
- Schutzkonzepte der jeweiligen Verbände, falls vorhanden Schutzkonzepte der jeweiligen Vereine

Im **Trainingsbetrieb** ist der Körperkontakt wieder in allen Sportarten zulässig. Dies gilt auch für Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist. Bei der Ausübung dieser Sportaktivitäten müssen jedoch die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Ebenfalls zulässig ist der Wettkampfbetrieb bis 300 Personen. Möglich ist die Durchführung sämtlicher Wettkämpfe mit Ausnahme von Sportaktivitäten, deren Durchführung einen dauernden engen Körperkontakt erfordert. Als übergeordnete Grundsätze im Sport gelten:

1. Symptomfrei ins Training / Wettkampf
2. Distanz halten
3. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
4. Vereinsschutzkonzept inkl. Führen von Präsenzlisten
5. Bezeichnung einer verantwortlichen Person

Die Verantwortung zur Umsetzung der Vorgaben liegt bei den Vereinen und den Trainingsleitenden. Ausserdem sind alle Sportlerinnen und Sportler gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an die Schutzkonzepte zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen.

Vereine können die Anlagen gemäss bestehendem **Belegungsplan** und unter Einhaltung der Schutzkonzepte wieder nutzen. Dazu ist vorgängig ein **Wiederaufnahmegesuch** zu stellen. Dieses dient u.a. dazu abzuschätzen, wie die Anlagen genutzt werden.

Zum heutigen Zeitpunkt müssen insbesondere die nachfolgenden Aspekte berücksichtigt werden:

1. Social-Distancing, 2m Mindestabstand zwischen allen Personen **vor und nach** dem Training.
2. Wenn möglich Trainings mit gleicher Gruppenzusammensetzung organisieren. Vereine und Trainingsgruppen müssen ein **eigenes Schutzkonzept** vorweisen können. Sie führen **Präsenzlisten** zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Jeder Verein, jede Trainingsgruppe bezeichnet eine dafür verantwortliche Person.
3. In den Garderoben ist eine begrenzte Anzahl Personen zugelassen (4m<sup>2</sup> Fläche pro Person). Es werden Abstandsmarkierungen angebracht. In Duschräumen steht nur jede zweite Dusche zur Verfügung.
4. Die An- und Abreise zum Trainingsort erfolgt im Idealfall durch den Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike).
5. Besonders gefährdete Personen sowie Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns, dürfen an den Trainings nicht teilnehmen.
6. Alle Sportlerinnen und Sportler werden aufgefordert, die Hände gründlich mit Seife zu waschen, beziehungsweise zu desinfizieren.
7. Desinfektionsmittel zur Reinigung der Sportgeräte wird im Geräteraum zur Verfügung gestellt. Für die Reinigung der Trainings-, Turn- und Spielgeräte sind die Nutzenden selbst verantwortlich.
8. Das Hauswartteam desinfiziert Türgriffe sowie alle exponierten Oberflächen täglich. Die WC-Anlagen und Sportböden werden ebenfalls gereinigt.
9. Den Weisungen des Hauswartteams ist Folge zu leisten.

Hindelbank, 5. Juni 2020

### **Namens des Gemeinderates**

Der Präsident                      Die Sekretärin

*Sig. D. Wenger*                      *Sig. J. Scheidegger*

Daniel Wenger                      Jasmin Scheidegger